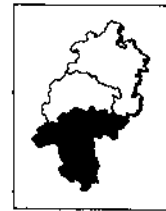


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 14.8.3

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 06.09.2013 (RVS)	Tagesordnungspunkt : - 1 -	Anlagen : - 1 -
---------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	--------------------

**Beschlussfassung über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans erneuerbare Energien;
hier: Ergänzung der Ausschlusskriterien**

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 5. September 2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Frankfurt am Main, 5. September 2013

Änderungsantrag zur RVS-Sitzung am 06.09.2013

Die Regionalversammlung wolle beschließen:

in Drucksache VIII / 14.8.2 wird

1. die Textstelle:

Lfd. Nr. 1– Abstand der Vorranggebiete für Windenergienutzung zu Vorranggebieten Siedlung Bestand und Planung – 1.000 m –

wie folgt geändert:

Lfd. Nr. 1– Abstand der Vorranggebiete für Windenergienutzung zu Vorranggebieten Siedlung Bestand und Planung – **mindestens** 1.000 m –

2. nach der betreffenden Textstelle wird eingefügt:

Dort, wo sich in der Bevölkerung Widerstand gegen Vorranggebiete regt, ist zu prüfen, ob dieser aus fachlicher Sicht begründet ist, und eine Vergrößerung des Mindestabstands nach Durchführung neuer natur-, arten-, immissionsschutzrechtlicher oder archäologischer Zweit- oder Sondergutachten geboten erscheint.

3. Nach lfd. Nr. 3 wird –in Abänderung des Beschlusses Drs. VIII / 14.8.1 -eingefügt:

Lfd. Nr. 4 – Mindestgröße – 30 ha

Begründung

Zu 1: Der Landesentwicklungsplan von 2013 spricht ausdrücklich von einer Mindestentfernung von 1000 m. Dieses Vorgehen ist auch mit dem Abschlusspapier des Energiegipfel vereinbar, denn die Handlungsempfehlungen lassen auch die Möglichkeit offen, "nach Lage des Einzelfalls" die Abstände zu Wohnbebauung auf über 1000 m zu vergrößern.

Zu 2: Inzwischen hat sich herausgestellt, dass 1000 m Abstand in zahlreichen Kommunen in der Planungsregion zu wenig ist, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiewende und einen Energiefrieden zu erreichen. Zugleich muss eine fehlerfreie fachlich begründete Abwägung erfolgen. Durch im Einzelfall gezielte Nacharbeit können beide Anliegen in fachlich begründeter Weise in Übereinstimmung gebracht werden.

Zu 3: Der LEP schreibt die Bündelung von mindestens 3 Anlagen vor, daraus ergibt sich eine Mindestgröße von 30 ha.

René Rock
Fraktionsvorsitzender

f.d. R.

Hans-Jürgen Jung
Fraktionsgeschäftsführer